

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CB BILDUNG UND ERZIEHUNG

CBB Hochschulwesen

Universität <WITTENBERG>

Stipendium

1503 - 1547

- 19-4** *Das landesherrliche Stipendienwesen an der Universität Wittenberg unter den ernestinischen Kurfürsten von Sachsen* : Norm und Praxis / Ulrike Ludwig. - Leipzig : Evangelische Verlagsanstalt, 2019. - 576 S. ; 24 cm. - (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie ; 35). - Biogramme S. 209 - 516. -ISBN 978-3-374-05604-0 : EUR 128.00
[#6532]

Die Detailstudie zum nachreformatorischen Stipendienwesen an der Universität Wittenberg entspricht in verschiedener Hinsicht (aktuellen) historiographischen Anforderungen: Sie stützt sich minutiös auf handschriftliche Quellen, liefert die erwarteten genauen Nachweise, begnügt sich nicht mit der Auswertung normativer Dokumente, entspricht daher den methodischen Anforderungen praxeologischer Forschung und bezieht den Vergleich mit anderen Universitäten ein. Schon vor einiger Zeit wies Bernhard Ebneith in einem Überblick auf die Bedeutung der Stipendien für die frühneuzeitlichen Universitäten hin.¹ Mit der vorliegenden Untersuchung wird für einen kurzen Zeitraum (ca. 1520 - 1545) in Bezug auf die lange führende mitteldeutsche lutherische Universität Wittenberg das Forschungsdesiderat eingelöst. Man ist erstaunt über die Fülle des zutage geförderten Quellenmaterials und über die differenzierten Ergebnisse, zu denen die Verfasserin gelangt. Der darstellende Teil von Ulrike Ludwigs Publikation,² die im Rahmen einer Anzahl Forschungsprojekte über die Leucorea des 16. Jahrhunderts ent-

¹ *Stipendium und Promotion* : Studienförderung vor und nach der Reformation / Bernhard Ebneith. // In: Examen, Titel, Promotionen : akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert / hrsg. von Rainer Christoph Schwinges. Red.: Marie-Claude Schöpfer Pfaffen. Unter Mitarb. von Tina Maurer und Thomas Schwitter. - Basel : Schwabe, 2007. - X, 776 S. : Ill., graph. Darst. ; 23 cm. - (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte ; 7). - ISBN 978-3-7965-2155-3 : SFr. 128.00, EUR 89.50 [#1868]. - S. 489 - 533. - Rez.: **IFB 11-3**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz121458776rez-1.pdf>

² Inhaltsverzeichnis <https://d-nb.info/1160531536/04>

stand, endet mit dem Inkrafttreten der Stipendienordnung von 1544/45. Den meisten Umfang nehmen in der Folge Biogramme von Stipendiaten (S. 209 - 516) ein, in deren Mittelpunkt die ausführliche Rekonstruktion des Förderwegs steht. In einem Anhang folgen tabellarische Übersichten zu den kursächsischen Stipendiaten in Wittenberg für das Sommersemester 1564 (unter ihnen befand sich Valentin Weigel, vgl. S. 524) sowie ein analoger Annex zum Rechnungsjahr 1569/70. Ferner umfaßt der Band ein *Abkürzungsverzeichnis*, ein *Quellen- und Literaturverzeichnis* sowie ein *Register*, in dem Personen und Orte separat aufgelistet werden. Schon aus dem Aufbau der Publikation geht hervor, daß es sich in erster Linie um ein Nachschlagewerk handelt. Neben den Universitätshistorikern werden aus ihm auch Familienforscher Nutzen ziehen.

Am Anfang des Darstellungsteils stehen Vorüberlegungen zur *Begrifflichkeit* sowie ein Bericht über den *Forschungsstand* und die *Quellenlage*. Die für die Stipendienvergabe zuständige obrigkeitliche Verwaltung hinterließ vor allem im Landesarchiv Thüringen (Hauptstaatsarchiv Weimar) und im Universitätsarchiv Halle (Saale) zahlreiche Dokumente, darunter die wichtigen Dekanatsbücher. Hinzu kommen briefliche Äußerungen Luthers und Melanchthons, der für die Studienförderung durch Stipendien eine dominante Rolle spielte. Die Untersuchung setzt mit dem vorreformatorischen Stipendienwesen ein, wendet sich dann der mit der Reformation erfolgten Umwandlung von Stiftsgütern (Altenburg, Gotha und Eisenach) im ernestinischen Sachsen zu und beschreibt die finanzielle Unterstützung der Studenten in allen Facetten. In der narrativen Präsentation der Ergebnisse treten sowohl singuläre Umstände der Studienförderung als auch allgemeine Gesichtspunkte ans Licht, die zwar hervorgehoben werden, aber bei der Vielzahl referierter Fälle die Aufmerksamkeit zwangsläufig auf die Einzelkenntnis lenken. Immerhin fällt auf, wie groß das Interesse der ernestinischen Kurfürsten an der Förderung insbesondere theologischer Studien war, weil dem Territorium das erforderliche Kontingent Lehrer und Pfarrer verfügbar gemacht werden sollte. Bezeichnend ist, wie sehr der Landesherr über die Ausschüttung der Gelder wachte: Er übte Kontrollen auch im Einzelfall durch persönliche Entscheidungen über Unterstützungsleistungen aus und beharrte auf der Durchführung von Leistungskontrollen an der Leucorea, insbesondere auf strengen Examina. Damit sahen sich die Lehrkräfte in die Pflicht genommen. In meritokratischer Absicht sollte Bildung nur denen zukommen, die sie verdienten, und der Mißbrauch wurde soweit möglich in die Schranken gewiesen. Eine Forschung, der es nur um die Dokumentation von offensichtlichen Deviationen ginge, käme in den Stipendienakten vielleicht weniger als erwartet auf ihre Rechnung. Der Leser kann sich aufgrund der den Alltag und sozialgeschichtliche Befunde einbeziehenden Darlegungen ein konkretes Bild sowohl vom Weg und von den Auszahlungsmodalitäten der Gelder als auch vom Wortlaut der Bittschriften, der ständischen Zugehörigkeit der Stipendienempfänger (Adel, Bürgerkinder und Pfarrersöhne), machen. Auch die disziplinarische Begleitung durch universitätsinterne Autoritätspersonen, die in den Quellen erfahrungsgemäß schwach belegt ist, kommt zur Sprache. Ein Exkurs über

die Unterkünfte der Stipendiaten rundet das anschauliche Panorama des Wittenberger Studienalltags ab.

Wer den Ausführungen der Verfasserin, soweit es nicht um bloße Nachweise geht, auch in den Anmerkungen aufmerksam folgt, wird einmal mehr die Neigung zu allgemeinen Aussagen über das Stipendienwesen rasch aufgeben. Die Stipendienordnung von 1544/45, die in zwei sehr ähnlichen Versionen gedruckt vorliegt und gemäß welcher nur Landeskinder unterstützt wurden, entsprach zwar dem Regelungsbedarf. Norm und Wirklichkeit deckten sich aber, wie sich am Beispiel referierter Einzelfälle zeigt, oft genug nicht. Das Zuordnungskriterium für die Stipendiengelder war die Herkunft der Postulanten aus vier Regionen und den diesen zugerechneten mit Namen erwähnten Städten. 1547 fiel die Universität Wittenberg von der ernestinischen in den Herrschaftsbereich der albertinischen Linie, was auch in der Stipendienvergabe mit Rechtsstreitigkeiten verbunden war. Bis zum Jahr 1564 wurden keine Unterstützungsgelder mehr ausbezahlt, später dann eine Zuteilung nach Fakultäten vorgenommen, von der vor allem die *artes* profitierten. Für die Stipendiaten der untersten Fakultät wurde im selben Jahr das gemeinsame Wohnen verpflichtend. Diesem Zweck diente der Umbau von Luthers Wohnhaus, das vom Landesherrn gekauft wurde. Die Stipendienordnung, die 1580 erlassen wurde, hatte für beide Universitäten, Wittenberg und Leipzig, Gültigkeit und war bis in die Jahre 1915/1917 in Kraft.

Aus dem Vergleich ergibt sich, daß die Universität Marburg keine Stiftseinkünfte besaß, die Stipendien dort niedriger als in Wittenberg waren, Unterstützungsgelder aber für eine längere Zeitdauer ausbezahlt wurden. In Tübingen stellte man den Stipendiaten – es waren ausschließlich Landeskinder – nur ein kleines Handgeld zur Verfügung, ihre Ausbildung war streng geregelt, und sie wurden verpflichtet, nach Studienabschluß ihren Beruf im Heimatterritorium auszuüben. Die von Jakob Andreä³ ausgearbeitete Tübinger Stipendienordnung wurde 1580 von den kursächsischen Universitäten übernommen. In Leipzig machte sich bei der Regelung des Stipendienwesens der Einfluß Philipp Melanchthons geltend. Hier hatte die Universität das Recht, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Stipendiaten wohnten mit ihrem Präzeptor im Paulinerkolleg. Auch sie mußten nach dem Abschluß der Studien ihren Beruf im Herrschaftsgebiet des Landesherrn ausüben. Ferner wird auf die Bedeutung der Fürstenschulen Grimma, Schulpforta und Meißen für die voruniversitäre Ausbildung wie auch für die Zuteilung der Stipendien hingewiesen. In Jena wurde 1548 eine Hohe Schule gegründet, der aber erst 1557 kaiserliche Universitätsprivilegien zuerkannt wurden. Stipendien wurden in Jena aufgrund der Herkunft der Anwärter bezahlt. Im Unterschied zu den vier anderen Univer-

³ Vgl.: ***Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg*** : die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens (1576 - 1580) / Ulrike Ludwig. - 1. Aufl. - Münster : Aschendorff, 2009. - XI, 582 S : Ill., graph. Darst. - (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte ; 153). - Teilw. zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 2006/2007. - ISBN 978-3-402-11578-7 : EUR 69.00.

sitäten konnten hier auch Bauernkinder in den Genuß von Fördergeldern kommen. In Jena wurden sogar Bücherkäufe finanziell unterstützt.

Dem Einzelfall der Stipendienvergabe wird das Verzeichnis der aufgelisteten Wittenberger Stipendiaten, in welchem die Förderungswege so detailliert wie nur möglich geschildert werden, gerecht. Wohl stehen hier die Modalitäten der finanziellen Unterstützung im Mittelpunkt. Soweit Näheres in Erfahrung zu bringen war, informieren die Biogramme auch über die spätere berufliche Laufbahn der Stipendiaten und machen, wie erwähnt, Ludwigs Studie zu einem unentbehrlichen biobibliographischen Nachschlagewerk. Die Liste der zwischen 1502 und 1547 geförderten Wittenberger Stipendiaten enthält, außer einer quellenkritischen Einführung, alphabetisch angeordnet (mit Namensvarianten), 192 unterschiedlich lange Personenartikel, die im Maximum folgende thematische Haupt- und Unterrubriken aufweisen: Familie, Stipendium (weiter untergliedert in Herkunft der Stipendiengelder, Stipendienstelle, Betrag, Verlauf der Förderung), Studium in Wittenberg (Immatrikulation, Abschlüsse), weitere biographische Angaben, Quellen/Literatur.

Dem stipendiengeschichtlichen Werk Ulrike Ludwigs sind gleich solide Nachfolgepublikationen, auch zur Universität Wittenberg, zu wünschen, die sich neben den handschriftlichen Quellenkorpora vermehrt auch auf Drucke, zum Beispiel Dissertationen samt den in sie integrierten Paratexten und andere Kleinschriften, abstützen und daher allenfalls zusätzliche Hinweise über gelehrte Netzwerke, familiäre und politische Beziehungen der in späterer Zeit geförderten Studenten vermitteln könnten. Einzubeziehen sind die Studienfinanzierung an akademischen Gymnasien (z.B. in Danzig) und die Studienförderung an Ritterakademien sowie an frühneuzeitlichen katholischen Hohen Schulen. Die aus arbeitsökonomischen Gründen von der Verfasserin nicht behandelten privaten Stipendien und die ebenfalls nicht berücksichtigte Förderung auswärtiger Studenten lassen ermessem, ein wie weites, schwer überschaubares Feld das frühneuzeitliche Stipendienwesen allein einer einzigen Universität ist. Es bleibt in diesem historiographisch sehr aufwendigen Forschungsbereich noch viel zu tun.

Hanspeter Marti

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10086>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10086>